

Schiedsrichter – Team Förderkader (TFK)

Konzeption

Herausgeber: TFK

Veröffentlichungsdatum: 01.07.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung der Fördermaßnahme

1.1. Kernziele des TFK

1.2. Anzahl der Plätze

1.3. Zusammensetzung & Berufung von Mitgliedern des TFK

2. Kriterien zur Mitgliedschaft im TFK

2.1. Kernkompetenzen

2.2. Voraussetzungen für Kandidaten Spielklasse, Alter, sportliche Eignung, regeltechnisch Eignung & fachliche Eignung

3. Fördermaßnahmen und Inhalte der Förderung

3.1. Maßnahmen zur Förderung

3.2. Grundsätzliche Erwartung an die Mitglieder

3.3. Kompetenz-Team

3.4. Coaching

3.5. Beobachtungen

3.6. Videoanalyse

3.7. Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen

3.8. Dauer der Zugehörigkeit

3.9. Automatisches Ausscheiden und Abberufung

4. Schlussbemerkung

1. Zielsetzung der Fördermaßnahme

1.1. Kernziele des TFK

Das Ziel dieser Fördermaßnahme des Schiedsrichter:innen-Wesens im Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV) ist es, geeignete Schiedsrichter:innen der Spielklassen

- Bezirksliga
- Landesliga

fachlich weiterzubilden und damit jeweils auf die nächsthöhere Spielklasse vorzubereiten. Der Förderkader bildet den Grundstein zu Spielleitungen im Berliner Leistungsbereich. Schiedsrichter:innen des TFK sind Leistungsschiedsrichter:innen. Die Durchführung und Gestaltung der Fördermaßnahme obliegt dem Arbeitskreis II.

Der TFK ist zwar die Fördermaßnahme für alle Schiedsrichter:innen aus dem Breitenbereich, die übergeordnete Zielsetzung ist es Schiedsrichter:innen auf den Leistungsbereich vorzubereiten. Darüber hinaus aber auch als weiterführende Fördermaßnahme für aus dem Juniorenleistungskader (JLK) ausgeschiedene Schiedsrichter:innen nach dem Wechsel in den Erwachsenenbereich, die von der Leitung des JLK, in enger Abstimmung mit der Leitung des TFK als weiterhin förderungswürdig angesehen werden. Ehemalige Mitglieder des JLK werden nach Empfehlung durch deren Leitung sowie nach erfolgreicher bestandener Aufnahmeprüfung bevorzugt in den TFK als Mitglieder aufgenommen, um die Förderungskette fortzusetzen.

Spielansetzungen erhalten Schiedsrichter:innen jedoch ausschließlich von ihrem jeweiligen Schiedsrichter:innen Ansetzer aus den Regionen im Breitenbereich. Dieser ist in allen Belangen außer der Förderung auch weiterhin der Ansprechpartner. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (Ansetzer, TFK-Leitung, Coach und AK II Leitung) ist dabei zwingend erforderlich.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der fachlich praktischen Weiterbildung als Schiedsrichter:in. Ein weiterer Fokus ist die Ausbildung als Schiedsrichter-Assistent:in.

1.2. Anzahl der Plätze

Die Anzahl der Plätze im Förderkader ist grundsätzlich auf 15 Plätze begrenzt.

1.3. Zusammensetzung & Berufung von Mitgliedern des TFK

Für die jährliche Aufnahme der Mitglieder in den TFK werden sogenannte Team-In-Standards durch die TFK-Leitung formuliert. Die Schiedsrichter:innen, die dieser Fördermaßnahme letztlich angehören, werden von dem fachlichen Leiter des TFK dem SR-Ausschuss gemeldet, welcher die Kandidaten in die Fördermaßnahme beruft. Um eine transparente und leistungsgerechte Aufnahme zu gewährleisten ist eine enge Verzahnung der weiteren Fördermaßnahmen (JLK, TLK) mit dem TFK sicherzustellen.

2. Kriterien zur Mitgliedschaft im TFK

2.1. Kernkompetenzen

Jede:r Kandidat:in für den TFK muss die im weiteren Verlauf erläuterten Voraussetzungen mitbringen, um als Mitglied in Frage zu kommen. Diese Kandidaten absolvieren dann eine Sichtung, deren erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Berufung in den TFK ist, ohne Anrecht darauf zu begründen. Auf Basis transparenter Kriterien (Ergebnisse Sichtung, bisherige Leistung, Perspektive, Ansetzbarkeit etc.) erarbeitet die Leitung des TFK einen Vorschlag, für die Berufung der Mitglieder durch den Schiedsrichterausschuss.

Die Mitglieder des TFK müssen die nachfolgenden Kernkompetenzen zu jeder Zeit vorbildlich erfüllen. Sie bilden die Basis für eine Förderung im TFK:

- (Selbst-) Kritikfähigkeit
- (gesunder) Ehrgeiz
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Leistungsentwicklung und Leistungsentwicklungsfähigkeit
- Teamfähigkeit

2.2. Voraussetzungen für Kandidaten Spielklasse, Alter, sportliche Eignung, regeltechnisch Eignung & fachliche Eignung

Darüber hinaus bestehen folgende Team-In-Standards

- **Spielklasse** – Schiedsrichter.in der Bezirksliga oder Landesliga
- **Alter** – Im Jahr der Berufung mind. 18 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlichem Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten ist eine frühere Berufung möglich.
- **Sportliche Eignung** – Im Rahmen der Sichtung wird ein sportlicher Leistungstest absolviert. Dabei müssen die Normen des „TFK“ für Schiedsrichter:innen erfüllt werden.
- **Regeltechnische Eignung** – Im Rahmen der Sichtung wird ein Regeltest entsprechend der Normen aus den „Qualifikationsrichtlinien“ für Schiedsrichter:innen der Landesliga absolviert. Dieser muss erfolgreich abgelegt werden.
- **Fachliche Eignung** – Kandidat:innen sollten bis zur Berufung mindestens eine Beobachtung durch das Referat Beobachtungswesen erhalten haben, welche mit einer guten Potenzialeinschätzung bewertet wurde. Diese Beobachtung muss aus dem aktuellen Kalenderjahr sein. Eine Berufung trotz schlechter Note (oder dem Schnitt mehrerer Beobachtungen) ist nur möglich, wenn die Bewertung durch einen spielrelevanten Einzelfehler zustande kam und die Förderungswürdigkeit explizit im Bogen vermerkt wird.
- **LG-Besuche** - In der Vorsaison müssen mind. 5 Lehrgemeinschaftsbesuche nachgewiesen sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schiedsrichter:innen welche mit Wissen ihres Ansetzers eine längere Abwesenheit begründen könne.

Wird in einem dieser Bereiche die Norm nicht erfüllt, kann die TFK-Leitung eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit anbieten. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung.

3. Fördermaßnahmen und Inhalte der Förderung

3.1. Maßnahmen zur Förderung

Es findet monatlich mind. eine der folgenden Pflichtveranstaltungen statt:

- Förderkader - Treffen (wochentags abends)
- Förderkader – Stützpunkt (ganztags am Wochenende)
- Förderkader – Lehrgang (2x pro Saison ein gesamtes Wochenende von Freitag bis Sonntag)
- Förderkader – Trainingslager (1x pro Saison)

An allen Terminen sind sowohl die theoretische Ausbildung als auch sportliche Einheiten mögliche Inhalte. Die Termine und Inhalte werden rechtzeitig durch die Leitung bekanntgegeben.

3.2. Grundsätzliche Erwartungen an die Mitglieder

Die Mitglieder müssen folgende Erwartungen erfüllen:

- Erhöhte Anzahl an Spielleitungen, hohe Ansetzbarkeit
- Erhöhte Leistungsbereitschaft
- Professioneller Umgang mit (Selbst)Kritik
- Zuverlässigkeit (regelmäßige Teilnahme an Lehrgemeinschaften, Förderkadereinheiten, Stützpunkten & Klassentagungen)
- Teamfähigkeit
- Engagement im Schiedsrichter-Wesen (Patenschaft, 2x Beobachtung, Coaching JLK)

3.3. Kompetenzteam

Das Kompetenz-Team unterstützt und erweitert die Leitung in der fachlichen Ausbildung und der Organisation des TFK.

Alle Schiedsrichter einer Spielklasse des TFK werden vom zuständigen Ligaverantwortlichen betreut. Die Ligaverantwortlichen sind Teil des Kompetenzteams und der Leitung.

Die Ligaverantwortlichen sind zuständig für die individuelle Förderung, den neutralen Vergleich der Schiedsrichter-leistungen innerhalb der Spielklasse sowie der regelmäßigen Leistungseinschätzung. Ebenfalls stehen die Leistungsprofile in Obhut der Ligaverantwortlichen. Weiterhin beobachtet jeder Ligaverantwortliche alle Schiedsrichter seiner Spielklasse mind. einmal pro Saison.

Für die Saison 2024/25 ergeben sich nachstehende Ligaverantwortlichkeiten:

Landesliga – Dirk Netzner & Stephan Nedela

Bezirksliga – Oliver Ronneberger

3.4. Coaching

Das Coaching wird im Förderkader integriert, jedes Mitglied erhält einen eigenen Coach. Dieser ist der individuelle Trainer und zuständig für die direkte Spielauswertung nach jedem Einsatz. Der Coach ist, oder war grundsätzlich mindestens Schiedsrichter:in des Leistungsbereichs. Er überprüft ebenfalls regelmäßig das Leistungsprofil des Mitglieds und beobachtet dieses mind. einmal pro Saison.

Der Coach ist Ansprechpartner für den Ligaverantwortlichen und die Leitung bei Fragen, Wünschen oder Problemen.

Zwischen dem Mitglied und dem Coach wird eine intensive Kommunikation erwartet, sie soll vom Mitglied des TFK ausgehen.

3.5. Beobachtungen

Die Mitglieder des TFK erhalten pro Saison grundsätzlich 5 Beobachtungen, im Sinne der zielführenden Individualförderung im Einzelfall mehr. Die Beobachtungen erfolgen durch Beobachter aus dem Beobachterpool des Leistungsbereichs sowie dem Coach des Mitglieds und der Leitung / Kompetenz Team des TFK. Dabei ist es möglich, dass ein Beobachter im Verlauf einer Saison eine:n Schiedsrichter:in mehrfach beobachtet. Diese Möglichkeit soll der Bewertung der Leistungsentwicklung der Schiedsrichter:innen dienen.

Die Ergebnisse der Beobachtungen müssen von den Mitgliedern des TFK zeitnah nach Freigabe der Beobachtung in einem Stärken- und Schwächenprofil dokumentiert werden. Dieses Profil bietet den Schiedsrichter:innen einen steten Überblick über die vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten der Spielleitungen.

3.6. Videoanalyse

Die Mitglieder des TFK erhalten zusätzlich im Wege vorhandener Verfügbarkeiten Video-Aufzeichnungen ihrer geleiteten Spiele. Jedes Mitglied soll grundsätzlich im Laufe einer Saison mind. einmal eine Videobeobachtung mit dem Veo-Kamerasystem erhalten. Das Videomaterial muss anschließend zeitnah mit dem jeweiligen Coach intensiv analysiert werden. Die relevanten Videoszenen werden regelmäßig zur gemeinschaftlichen Analyse der Spielleitungen in den jeweiligen Treffen / Stützpunkten des TFK präsentiert.

3.7. Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen

Ein Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Arbeit für Spielleitungen mit neutralen Schiedsrichter-Assistenten. Mitglieder des TFK werden intensiv in der Tätigkeit als Schiedsrichter-Assistent ausgebildet. Bei überdurchschnittlichen Leistungen als Schiedsrichter-Assistent ist ein Einsatz in dieser Funktion bis zur höchsten Berliner Spielklasse möglich.

3.8. Dauer der Zugehörigkeit

Die Dauer der Zugehörigkeit zum TFK ist begrenzt. Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse nach einer festgelegten Zeit ist Voraussetzung für eine erneute Berufung. Alle Mitglieder können innerhalb des TFK nur zwei Jahre in einer Spielklasse verbringen. Die maximale Zugehörigkeit zum TFK ist auf drei Jahre begrenzt.

3.9. Automatisches Ausscheiden und Abberufung

Ein automatisches Ausscheiden aus dem TFK erfolgt bei einem unentschuldigtem Fehlen (Nichtantritt).

Ebenso endet die Zugehörigkeit zum TFK zum 30. Juni eines Kalenderjahres automatisch. Auch Mitglieder der Vorsaison müssen somit erneut die Sichtung absolvieren und die Kriterien in jedem Jahr neu erfüllen um erneut berufen werden zu können. Diese Maßnahme ist nötig um dem breiten Bewerberkreis, welcher sich jedes Jahr bietet, entsprechende Möglichkeiten zu verschaffen Mitglied zu werden.

Ein Antrag auf Abberufung stellt die Leitung des TFK, wenn im monatlichen stattfindenden Regeltest oder anderen Maßnahmen ein Mitglied mehrmals nicht die zu erwartende Leistung erbringt. Alle Ergebnisse im Grenzbereich führen zu Einzelgesprächen und können mit Auflagen belegt werden oder in Folge des Gesprächs dazu führen dass, dass Mitglied aufgrund eines Antrags der Leitung zur Abberufung aus dem TFK ausscheidet.

4. Schlussbemerkung

Die Leitung sowie das Kompetenz-Team des TFK behält sich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, die nicht explizit in dieser Konzeption geregelt sind. Diese Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und dem Mitglied sowie dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer und der zuständigen Lehrgemeinschaftsleitung mitzuteilen.

Berliner Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichter-Ausschuss, 30.Juni 2024



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin